



FINANZAMT  
SIMMERN - ZELL

Finanzamt Simmern - Zell - Postfach 11 60 - 56851 Zell

Herrn  
Andreas Emmel  
Im Gaßacker 17  
55483 Kappel

Schlossstr. 42  
56856 Zell  
Nebenstelle  
Fruchtmarktpassage  
Oberstr. 27 (Fruchtmarktpas.)  
55469 Simmern

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	40
Steuernummer:	4003630927
Sicherheitsnummer:	35095298

Telefon: 06761 855-0  
Telefax: 06761 855-32053  
Poststelle@fa-si.fin-rip.de  
www.finanzamt-simmern-zell.de

13.02.2019

Mein Aktenzeichen  
40 / 036 / 30927

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Lorenz

Telefon/Fax  
06761 855 - 32690  
06761 855 - 62865

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Emmel &amp; Preuß Inhaber Andreas Emmel, Otto-Hahn-Str. 6, 55481 Kirchberg</b>
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **13.02.2019 bis zum 12.02.2022**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Landesfinanzkasse Daun**

Bankverbindung  
BBk Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

**Zuständige Service-Center**

Simmern, Brühlstraße 3  
Zell, Schlossstraße 42

**Öffnungszeiten Service-Center**

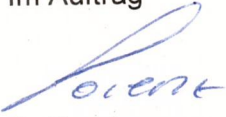
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr  
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -  
der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 4003630927 , Sicherheitsnummer 35095298

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag



Bettina Lorenz

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

